

Diakonisches Werk der evang. Landeskirche in Württemberg e.V.

Philipp Löffler

Heilbronner Str. 180, 70191 Stuttgart

Tel.: 0711/1656 - 383

Mobil: 0151 172 98 545

E-Mail: loeffler.p@diakonie-wuerttemberg.de

Stuttgart, den 11.09.2020

Projektaufruf:

männlich.jung.geflüchtet

- Modellprojekte zur Erprobung von Handlungsansätzen der Jugendsozialarbeit mit geflüchteten jungen Männern*, die durch besonders riskantes Verhalten auffällig werden

Ein Projektbewerbung ist sinnvoll, wenn sich die beschriebenen Hinweise zur Zielgruppe und den Projektzielen mit der örtlichen Ausgangslage decken:

Es gibt in der Stadt oder Gemeinde junge(i.d.R. volljährige), männliche Menschen mit Fluchterfahrung, die – zumeist in Gruppen – durch besonders riskante Verhaltensweisen (z.B. Alkohol- und Drogenkonsum und -handel, Gewalt) auffällig werden, deren gesellschaftliche Teilhabechancen eingeschränkt sind und die von den bestehenden Angeboten nicht ausreichend erreicht werden.*

Es gibt einen Träger der Jugendhilfe mit einschlägiger Expertise im Bereich der Jugendsozialarbeit (Mobile Jugendarbeit, arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit oder Jugendmigrationsarbeit), der das Modellprojekt durchführen kann.

*Mit dem Förderprogramm werden Ziele auf zwei Ebenen verfolgt. Über **die Arbeit mit der Zielgruppe selbst** wird auch eine **fachliche Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit** vorangetrieben. Dies bedeutet, dass auf **die Zielgruppe und deren Bedarfslagen angepasste Konzepte modellhaft erprobt** und ausgewertet werden und Handlungsempfehlungen für die Übertragung auf andere Standorte formuliert werden.*

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Zielgruppe der Projekte, die mit diesem Aufruf eingerichtet werden sollen, sind in besonderem Maße junge, i.d.R. volljährige, männliche* Menschen mit Fluchterfahrung, die in besonders riskante Verhaltensweisen geraten sind, die von bestehenden Angeboten nicht ausreichend erreicht werden und noch nicht ausreichend durch die Jugendhilfe unterstützt werden.

In einer zweijährigen Projektlaufzeit sollen an mindestens fünf Standorten modellhafte Ansätze der fachlichen Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit erprobt werden. 0,5 – 1,0 VK sollen an Einrichtungen der Mobilien Jugendarbeit, der Jugendmigrationsdienste oder der

arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit angegliedert werden und im Sozialraum eng mit weiteren Akteuren kooperieren.

Dabei werden insbesondere Ansätze entwickelt, welche beispielsweise die niedrigschwelligen und freiwilligen Zugänge Mobiler Jugendarbeit mit Methodenelementen arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit und von Jugendmigrationsdiensten miteinander verbinden. Da die Zielgruppe einen Bedarf an sinnstiftender Beschäftigung, Qualifizierung und Arbeit deutlich macht, in der Regel aus den Angeboten des SGB II und SGB III aber ausgeschlossen ist, geht es in den Modellprojekten auch darum über den §13 SGB VIII neue Wege zu gehen und für die Zielgruppe alternative passgenaue Angebote zu entwickeln. Dabei soll methodisch auf die besonderen geschlechtsspezifischen Bedarfe, aber auch auf die Ressourcen, der jungen Männer* eingegangen werden.

Die Lebenssituation dieser Personengruppe ist insbesondere von folgenden Merkmalen und Bedarfslagen geprägt:

- Die jungen Menschen haben häufig nur sporadisch Kontakt zu Beratungsangeboten und/oder Einrichtungen der Jugendhilfe – sie sind **nahezu unsichtbar für das Hilfesystem**.
- Im Rahmen ihrer Unterbringung, Aufenthaltsstatus und Möglichkeiten der Arbeit, werden sie regelmäßig damit konfrontiert, dass sie **wenig Handlungsmöglichkeiten** haben.
- Der unsicher Status und die unsichere Bleibeperspektive schaffen eine Situation der **Perspektiv- und Orientierungslosigkeit** und eine Sorge um die eigene Zukunft.
- Durch das Herausfallen aus Bildungseinrichtungen, dem Ausschluss aus Fördermöglichkeiten und der fehlenden Perspektive ist **häufig keine Tagesstruktur** vorhanden.
- Teilweise haben die jungen Männer* bereits eine **Ablehnung im Asylverfahren** erhalten oder diese steht noch aus.
- Sie erleben **eine strukturelle Benachteiligung** nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch in der Unterbringung.
- Die Sorge über den Verbleib der Familie, von Freunden und Bekannten erzeugen eine **psychisch belastende Situation**. Dazu kommen die **mangelnden Sprach- und Landeskennnisse**, welche sich erschwerend auswirken.
- **Erlebte Flucht, bzw. Fluchterfahrung** beinhaltet auch häufig das Erleben von Gewalt, Diskriminierung, Angst, Unsicherheiten, psychische und physische Belastungen.

Die Zielgruppe zeichnet sich zudem durch verschiedene Faktoren aus, die ausschlaggebend sein können und gemeinsam auftreten:

- Die Zielgruppe ist meist zu alt für die Schule, hat gleichzeitig keinen Zugang zu einem Sprachkursangebot und unterliegt meist einem Beschäftigungsverbot.
- In vielen Fällen ist die Zielgruppe mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus und einer daraus resultierenden unsicheren Bleibeperspektive konfrontiert. Folglich ist die Zielgruppe in der Regel nicht leistungsberechtigt für Maßnahmen des SGB II/ III.
- Die jungen Männer* fallen im öffentlichen Raum durch riskantes Verhalten (z.B. Alkohol- und Drogenkonsum und -handel, Gewalt) auf und finden keinen Anschluss

an kommunale Strukturen und Einrichtungen wie Vereine, offene Angebote und kulturelle Zusammenschlüsse.

Mit dem Förderprogramm **werden Ziele auf zwei Ebenen verfolgt**. Über die Arbeit mit der Zielgruppe selbst wird auch eine fachliche Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit vorangetrieben.

Ziele für die Arbeit mit den jungen Menschen:

1. Den jungen Erwachsenen steht eine vertraute Fachkraft zur Verfügung an die sie sich mit ihren Anliegen freiwillig und bedarfsorientiert wenden können.
2. Die jungen Erwachsenen erhalten Unterstützung bei der Bewältigung individueller Lebenslagen und bei allen eingebrachten Themen (Themenstellungen können unter anderem sein: Asylverfahren, Aufenthaltsstatus, Beschäftigungsmöglichkeiten, Fluchterfahrungen, Wohnsituation, Berufsförderung etc.). Sie erhalten passgenaue bedarfsgerechte Angebote der Fachkraft zu den individuell eingebrachten Themen.
3. Die jungen Erwachsenen werden mit den Ressourcen, die in ihren gewohnten Gruppenkonstellationen und Gesellungsformen stecken, bewusst wahrgenommen. Diese individuellen und gruppenbezogenen Ressourcen werden gezielt gestärkt. In gruppen- und geschlechtsspezifischen Angeboten entwickeln sie gemeinsam mit den Fachkräften sowohl Lösungsmöglichkeiten bei Problemen und Konflikten, aber auch individuelle Möglichkeiten der Beschäftigung und Qualifizierung.
4. Die jungen Erwachsenen erhalten durch reflexives Bearbeiten der eigenen Situation, der individuellen Lebenslage und ihrer geschlechtsspezifischen Rolle als Mann*, Sicherheit, Schutz und Orientierung. Darauf aufbauend erhalten die jungen Erwachsenen Unterstützung darin, sich eine individuelle Perspektive für die Zukunft zu erarbeiten.
5. Die jungen Erwachsenen erhalten Unterstützung darin, sich in der Kommune zu engagieren und zu beteiligen. Ihnen wird die Möglichkeit eröffnet, gemeinsam mit den Fachkräften, individuell oder als Gruppe, Kompetenzen auch außerhalb der Perspektive Arbeit und Beruf aufzubauen und sich an Freizeitaktivitäten bspw. Im kulturellen oder sportlichen Bereich in vielfältiger Weise zu beteiligen und sich so Netzwerke zu erschließen.

Ziele für die fachliche Weiterentwicklung:

1. Auf die Zielgruppe und deren Bedarfslagen angepasste Konzepte sind modellhaft erprobt und ausgewertet und Handlungsempfehlungen für die Übertragung auf andere Standorte formuliert.
2. Aus der Erstellung passgenauer Angebote für die jungen Erwachsenen und Kooperationen mit anderen Akteuren ergeben sich erweiterte Handlungsmöglichkeiten und eine fachliche Öffnung des Arbeitsfeldes.
3. Konsequenzen für eine fachliche Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit und landespolitische Handlungsbedarfe sind abgeleitet.
4. Innovative und nachhaltige Strukturen in der Kommune sind angelegt. An den dadurch neu entstandenen Schnittstellen entsteht ein Raum für ein innovatives, modellhaftes Vorgehen. Alternative Zugänge zum Bildungssystem und zur Arbeitsförderung werden erprobt und Engagement fördernde Konzepte erarbeitet.

Methodenkonzept und Projektinhalte

Um die oben genannte Ziele zu erreichen stehen die jungen Erwachsenen mit ihren Problemlagen und Ressourcen im Mittelpunkt der Projekte. Den jungen Männern* steht es frei, an welchen Angeboten sie teilnehmen und welche Informationen sie den Fachkräften preisgeben. Dabei akzeptieren die Fachkräfte den Lebensstil der jungen Menschen und begegnen Ihnen mit Wertschätzung. Die Angebote sind geschlechtsspezifisch konzipiert und an den Bedürfnissen der jungen Menschen ausgerichtet. Der Vertrauensschutz ist unter Berücksichtigung des ungeklärten Aufenthaltsstatus vieler junger Menschen in besonderem Maße zu beachten und mit der Zielgruppe zu kommunizieren.

Durch die Kombination von Handlungsprinzipien und dem Methodenkonzept des Ansatzes Mobiler Jugendarbeit mit methodischen Elementen der Jugendmigrationsdienste und der arbeitsweltspezifischen Jugendsozialarbeit, wird die Zielgruppe erreicht und es können Ihnen spezielle, an deren Bedarfen ausgerichtete, passgenaue Angebote gemacht werden, die idealerweise in kommunalen Strukturen verankert sind:

1. Über kontinuierliches Streetwork wird Kontakt zur Zielgruppe aufgebaut und über eine intensive Beziehungsarbeit eine Vertrauensbasis geschaffen. Diese ist für die jungen Menschen freiwillig und wird weitestgehend von ihnen selbst gesteuert.
2. Die jungen Menschen werden in ihren Gruppen gestärkt. Mit der Gruppe werden neue Kompetenzen entdeckt und Möglichkeiten erarbeitet, welche die bestehenden Ressourcen und Bedürfnisse der jungen Männer* erörtert, um dafür gemeinsam geschlechter- und bedarfsgerechte Unterstützungsformen zu entwickeln, etwa für die Bedürfnisse nach Sport, Kultur und attraktiven Freizeitaktivitäten, sowie nach Engagement, Beschäftigung, Qualifizierung und Arbeit.
3. Parallel dazu haben die jungen Menschen die Möglichkeit in Einzelberatungen von einer Fachkraft bei der Lösung individueller Problemlagen unterstützt zu werden. In flexiblen, an den Bedürfnissen des jungen Menschen ausgerichteten Beratungssettings, werden die Ressourcen der Teilnehmenden erörtert und deren Lebensphase reflektiert. Dabei gehen die Fachkräfte auf die spezifischen Fragestellungen ein (Ausländerrecht, Neuzugewandertenberatung, Fluchtthemen, migrations- und geschlechtsspezifische Fragestellungen)
4. Gemeinsam mit Partnern und anderen Fachkräften werden mit den jungen Erwachsenen passgenaue Angebote entwickelt, die ihren Bedürfnissen (z.B. Freizeitaktivitäten, Engagement, Beschäftigung, Qualifizierung und Arbeit, etc.) gerecht werden und auf eine nachhaltige Verbesserung ihrer Lebenssituation zielen. Die Fachkräfte vernetzen sich im Gemeinwesen, unter anderem mit Runden Tischen, der Stadtverwaltung, der Flüchtlingssozialarbeit und anderen Einrichtungen Sozialer Arbeit und eröffnen der Zielgruppe dadurch Möglichkeiten, sich im Gemeinwesen zu engagieren und in Kontakt zu kommen. Bei Bedarf werden bewusst neue Kooperationen und Partnerschaften gesucht und eingegangen. Die jungen Menschen erfahren auf diesem Wege Anerkennung und erhalten die Chance auf neue Begegnungsmöglichkeiten und der Teilhabe an neuen Gemeinschaften. Auf diesem Wege greifen die Fachkräfte auch auf professionelle Ressourcen im kommunalen Umfeld zurück und erweitern so das Unterstützerspektrum für die jungen Menschen.

Förderung

Es werden mindestens fünf Modellstandorte mit jeweils 0,5 – 1,0 Stellenanteilen einer Vollkraftstelle gefördert. Die entsprechende kalkulatorische Einstufung basiert auf TVÖD/ SuE Entgeltgruppe 12, Stufe 3. Darüber hinaus können Sachkosten in Höhe von 15% der Personalkosten gefördert werden.

Der Träger eines Modellstandorts verpflichtet sich, einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten je Standort einzubringen¹.

Die Mittel zur Förderung werden durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Das Diakonische Werk in der evangelischen Landeskirche Württemberg e.V. schließt, im Auftrag für die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (LAG JSA), im Falle einer Auswahl des Projektvorschlags einen Weiterleitungsvertrag mit den Projektstandorten ab.

Begleitung

Die Träger und Fachkräfte werden bei der Entwicklung des Handlungsansatzes und der örtlichen Konzeptionsentwicklung in vierteljährlich stattfindenden Reflexionsworkshops fachlich begleitet.

Diese Begleitung umfasst:

- die systematische Praxisreflexion der Projektmitarbeiter*innen, Fachberatungen und Projektkoordination zur Erzeugung von Transferwissen,
- die Erhebung und Evaluation relevanter Daten,
- die Dokumentation des Gesamtprojektes und die Identifikation zentralen Faktoren für die Übertragbarkeit des Handlungsansatzes auf andere Orte.

Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Veranstaltung präsentiert und münden in einer Veröffentlichung.

Die Projektstandorte verpflichten sich im Rahmen des Projekts, einen Zwischenbericht im Dezember 2021 sowie einen Abschlussbericht im Dezember 2022 vorzulegen. Ebenso werden eine Bereitschaft zu weiteren Evaluationsprozessen und eine transparente Ergebnisdarstellung vorausgesetzt.

Projektauswahl und -begleitung

Die Projektauswahl übernimmt ein fachlich besetzter Beirat. Der Projektbeirat besteht aus je einem/er Vertreter/in von

- Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg – Landesjugendamt
- Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg
- Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit Baden-Württemberg e.V.

Die Auswahlkriterien der Anträge beziehen sich insbesondere auf

¹ Zu diesem Zweck sind Freistellungen von bereits vorhandenem Personal, kalkulatorische Mieten und Abschreibungen auf Gebäude und andere Anlagegüter als Eigenanteil nicht zulässig.

- Inhaltliches und methodisches Konzept
- Erfahrungen des Projektträgers/der Projektträgerin
- Qualifikation der Projektmitarbeitenden
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Vollständigkeit des Antrags

Antragsberechtigt sind öffentliche sowie anerkannte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und außerschulischen Jugendbildung. Voraussetzung ist, dass der antragstellende Träger über Fachkräfte **mit einschlägigen Berufserfahrungen** in einem oder mehreren **der folgenden Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit** verfügt:

- Mobile Jugendarbeit
- Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
- Jugendmigrationsdienste

Die zu fördernden Antragsteller*innen sind bereits mit der Zielgruppe in Kontakt oder verfügen über Zugänge und methodisches Repertoire um diesen in überschaubarer Zeit aufzubauen. Idealerweise ist das Projekt in eine örtliche Konzeption eingebettet, wird von einem örtlichen Runden Tisch befürwortet und in Abstimmung mit lokalen Akteur*innen geplant.

Anträge

Anträge zur Teilnahme als Modellstandort sind mit anliegendem Antragsformular mit dem Kosten- und Finanzierungsplan **bis zum 31.10.2020** als **Datei** bei der Fachbegleitung/Regiestelle: loeffler.p@diakonie-wuerttemberg.de

sowie in **Papierform und mit rechtsgültiger Unterschrift** an bei der

Diakonisches Werk in der evangelischen Landeskirche Württemberg e.V.,
Philipp Löffler
Postfach: 10 11 51
70010 Stuttgart

einzureichen. Zur Wahrung der Frist gilt das Datum des Poststempels.

Folgender **zeitlicher Ablauf** ist vorgesehen:

31.10.2020: Frist zur Bewerbung als Projektstandort
bis 01.12.2020: Mitteilung über die Auswahl der Modellstandorte
01.01.2021: Frühestmöglicher Projektbeginn an den Modellstandorten
31.12.2022: Ende der Projektförderung

Ihren Projektvorschlag übersenden Sie uns bitte ausschließlich mit beiliegendem **Antragsformular** mit Kosten- und Finanzierungsplan.

Die **Antragsberatung** erfolgt durch:

Philipp Löffler
0151 172 98 545
loeffler.p@diakonie-wue.de

Florian Langer
0160 98 570 843
langner@lag-jugendsozialarbeit-bw.de

Wir empfehlen eine Kontaktaufnahme bereits im Vorfeld der Antragstellung.

Das Modellprojekt wird *unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork und der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit durchgeführt.*

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Löffler

Diakonisches Werk der evang. Landeskirche in Württemberg e.V.,
im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit
Baden-Württemberg

Anlage:

Antragsformular